

## Zeitlich befristete zusätzliche Regelungen und Maßnahmen zum Gesundheitsschutz für Schulungen bei der AGIS GmbH im Rahmen der Corona-Pandemie

Seit dem 9. Mai sind in Hessen Bildungsveranstaltungen mit maximal fünfzehn Teilnehmenden wieder erlaubt. Mit der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung vom 7. Mai 2020 hat die Landesregierung die Corona-Verbote für Bildungsveranstaltungen gelockert:

*Bei außerschulischen Bildungsangeboten sowie Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten darf der Unterricht ausschließlich in zahlenmäßig reduzierten Gruppen erfolgen, sodass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sichergestellt werden kann. Die Gruppengröße darf in der Regel 15 Personen nicht überschreiten. Die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zur Hygiene sind einzuhalten.*

Dies gilt vorerst bis zum 5. Juli 2020.

Quelle: <https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/corona-info/was-ist-wieder-erlaubt-was-nicht#Bildung>

Laut § 5 Abs. 1 der Verordnung gilt die Regelung für Bildungsangebote außerhalb von Einrichtungen nach § 33 Nr. des Infektionsschutzgesetzes (dies sind Schulen), beispielsweise in Volkshochschulen, Musik- und Kunstschulen oder nicht staatlich anerkannten Ersatzschulen. Das hessische Wirtschaftsministerium nennt das in den Auslegungshinweisen zur Verordnung "außerschulische Bildungsangebote sowie Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote" und schließt damit den gesamten Bereich der beruflichen, allgemeinen und politischen Weiterbildung mit ein – wie ihn auch die AGIS GmbH anbietet.

### Sonderregelungen für die Teilnahme an einer Schulung bei der AGIS GmbH

Die Teilnahme an Schulungen bei der AGIS GmbH ist unter Berücksichtigung nachstehender Voraussetzungen gestattet:

- Mit der Anmeldung zur Schulung bestätigt der Teilnehmer, dass er die „Zeitlich befristete zusätzliche Regelungen und Maßnahmen zum Gesundheitsschutz für Schulungen bei der AGIS GmbH im Rahmen der Corona-Pandemie“ zur Kenntnis genommen hat. Dies ist durch Unterschrift zu bestätigen.
- Die Anmeldung zur Schulung fungiert für die AGIS GmbH weiterhin als Selbstauskunft des angemeldeten Teilnehmers, dass zum Beginn und für die Dauer der Schulung kein Verdacht auf eine Infektion besteht. Der Nachweis einer medizinischen Untersuchung oder ein Test ist nicht erforderlich. Die Selbstauskunft erfolgt „nach bestem Wissen und Gewissen“. Insbesondere Fieber, Husten und Atemnot können Anzeichen für eine Infektion mit dem Coronavirus sein.
- Die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe ist kein Ausschlussgrund für eine Weiterbildungsmaßnahme bei der AGIS GmbH. Wohl aber die mit Corona einhergehenden Krankheitssymptome.
- Beim Erkennen von Symptomen eines Teilnehmers ist die AGIS GmbH berechtigt, den Teilnehmer zum Verlassen des Gebäudes aufzufordern.

### Meldepflicht bei Verdachtsfällen an das Gesundheitsamt

Zur Aufklärung von Verdachtsfällen ist die AGIS GmbH verpflichtet, das zuständige Gesundheitsamt zu informieren. Die namentliche Meldung muss unverzüglich erfolgen und dem zuständigen Gesundheitsamt spätestens 24 Stunden, nachdem der Meldende Kenntnis erlangt hat, vorliegen. Die Teilnehmer sind verpflichtet, der AGIS GmbH auch nach der Schulung (14 Tage) über eine entsprechende Erkrankung zu informieren.

Siehe auch: [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Empfehlung\\_Meldung.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Empfehlung_Meldung.html)

## Betriebliches Maßnahmenkonzept der AGIS GmbH zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies kann über die Schleimhäute der Atemwege geschehen oder indirekt über Hände, die mit Mund, Nase oder Augen in Kontakt gebracht werden.

Für die Dauer der Pandemie bzw. Gültigkeit oben genannter Verordnung gelten für bei der AGIS GmbH durchgeführte Schulungen folgende Infektionsschutzmaßnahmen für die Teilnehmer und Schulungsleiter der AGIS GmbH:

- Die maximale Teilnehmerzahl ist auf 4 Personen reduziert.
- Im Schulungsraum halten sich neben dem Schulungsleiter somit max. 5 Personen dauerhaft auf.
- Die Sicherstellung ausreichender Schutzabstände innerhalb des Bürogebäudes und insbesondere im Schulungsraum ist gewährleistet. Die Tische/Arbeitsplätze sind so angeordnet, dass ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Teilnehmern berücksichtigt ist.  
Mit Ausnahme des Dozenten, sitzen die Teilnehmer hintereinander und nebeneinander und sich nicht gegenüber.
- Die AGIS GmbH stellt den Teilnehmern auf Wunsch Mund-Nasen-Bedeckungen (in Form von Atemschutzmasken ohne Ventil FFP2 oder „Alltagsmasken“) für die Dauer der Schulung kostenfrei zur Verfügung.  
Hinweis: Es besteht keine Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, da der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Zur Reinigung der Hände stehen in den Sanitäreinrichtungen bzw. im Schulungsraum hautschonende/desinfizierende Flüssigseife, Desinfektionssprays/-gel und Handtuchspender (Einmalpapier) zur Verfügung.
- Der Schulungsraum verfügt über eine breite Tageslicht-Fensterfront. Eine regelmäßige Durchlüftung ist somit jederzeit gewährleistet und möglich.
- Infografiken bzw. leicht verständliche Texte zu Verhaltens- und Hygieneregeln liegen in den von den Teilnehmern genutzten Räumlichkeiten der AGIS GmbH aus.

### Adressen

Stadt Frankfurt am Main Gesundheitsamt Breite Gasse 28 60313 Frankfurt am Main Tel.: 0 69 - 212 33970 E-Mail: info.stadtgesundheitsamt@stadt-frankfurt.de	AGIS GmbH Schönberger Weg 9 60488 Frankfurt am Main Tel.: 0 69 - 24 70 14 0 E-Mail: info@geoas.de
--	---

Datum / Unterschrift des Teilnehmers